

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

28.11.2023

L 10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE stellt die nachfolgenden Fragen für die Fragestunde zur Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit im Land Bremen für die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen insgesamt und wie viele zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung Beschäftigte nutzten in den Jahren 2022 und 2023 im Land Bremen das ‚Budget für Arbeit‘ (§ 61 SGB IX)?
2. Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 der Anteil an allen finanzierten Budgets für Arbeit, die vom Amt für Soziale Dienste (AfSD) als Träger der Eingliederungshilfe finanziert wurden?
3. Wie viele Beratungen zum Budget für Arbeit wurden durch den Fachdienst Teilhabe, AfSD, im Jahr 2022 und im Jahr 2023 durchgeführt und wie viele dieser Beratungen waren erfolgreich, führten also zu einer Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2022 haben 25 Menschen mit Behinderung das Budget für Arbeit genutzt, davon waren 20 zuvor in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen tätig. Im Jahr 2023 waren es 30, von denen 24 zuvor in einer Werkstatt tätig waren.

Zu Frage 2:

2022 hat das Amt für Soziale Dienste in der Stadtgemeinde Bremen 270.000 Euro finanziert, das Sozialamt in Bremerhaven 112.000. Im Jahr 2023 beläuft sich die Summe in Bremen auf 345.000 und in Bremerhaven auf 147.000 Euro.

Zu Frage 3:

Mit den Beratungen in den Leistungsbehörden einher geht zumeist eine intensive Vorbereitung durch die sozialen Dienste der Werkstätten beziehungsweise die Projekte zur Förderung des Budgets für Arbeit. Im Jahr 2022 haben 25 von 30 Beratungen der bewilligenden Stellen zu einer Inanspruchnahme geführt. 2023 waren es 30 von 33 Beratungen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben für Frauen und Männer sowie diverse Menschen gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, und Integration vom 28.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.